



Instrument zurreditsicherung

Steuerberater Stefan Penka empfiehlt: die Vermögensbilanz

Bei einer Kreditgewährung von über 250.000 Euro müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers – in der sogenannten Vermögensbilanz – laufend offengelegt werden. Dies wird durch Paragraph 18 des KWG (Kreditwesengesetz) festgelegt und von den Banken, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, auch immer konsequenter eingefordert. Sie begründen dieses Verfahren mit der besseren Kalkulierbarkeit und Kontrolle der jeweiligen Kreditrisiken.

Was zunächst, wie eine weitere bürokratische Hürde klingt, erweist sich jedoch bei genauerer Betrachtung als hervorragende Möglichkeit für die Unternehmer ihre Bonität zu steigern. Eine Chance die sie nutzen sollten.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist es heutzutage äußerst schwierig neue Kredite zu erhalten oder Laufende aufzustocken. Gelingt dies doch, ist die Verzinsung meist indiskutabel. Ein Grund hierfür sind häufig die Zahlen aus der vorliegenden „Steuerbilanz“, die das tatsächlich vorhandene Vermögen des Unternehmers nur bedingt widerspiegelt und sich dadurch negativ auf die Kreditwürdigkeit seines Unternehmens auswirken kann.

Durch die transparente und nachvollziehbare Offenlegung aller Vermögenszahlen, inklusive des Brutto- und Nettovermögens des geschäftsführenden Gesellschafters, können die betroffenen Unternehmen ihre Kreditwürdigkeit bei Banken nun nachhaltig erhöhen. Dies gilt sowohl für die Vergabe von Krediten und deren Verzinsung, als auch für die erfolgreiche Aufstockung bereits laufender Kredite. Denn die Vermö-



Steuerberater Stefan Penka

gensbilanz beinhaltet alle tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte, bestehend aus Bargeld (Girokonten, Sparbücher, Festgeld), Anleihen (Sparpläne, Wertpapiere, etc.), Immobilien und Aktien des Unternehmers und weist deren realen Wert auf der Aktivseite aus. Auf der Passivseite finden sich die Ausgaben und Verbindlichkeiten für Kredite, Konsum und Vorsorge, sowie das vorhandene Eigenkapital wieder.

Das Ergebnis dieser Vermögensbilanz macht dadurch eindeutig deutlich, wie Unternehmer und Unternehmen tatsächlich dastehen. Ein klarer Vorteil für ihn, da auch seine privaten Vermögenswerte realistisch eingeschätzt und bei der Bonitätsbewertung entsprechend positiv wahrgenommen werden.

Ein weiterer, nicht minder erheblicher Aspekt der Vermögensbilanz ist die Tatsache, dass durch die Erstellung einer solchen der potenzielle Kreditnehmer einen optimalen Überblick über seine tatsächlichen Vermögensverhältnisse bekommt. Die Erfahrung zeigt, dass Mandanten häufig erst anhand

einer sorgfältig und fachmännisch erstellten Vermögensbilanz erkennen, woran es liegt, dass das Verhältnis zwischen Umsatz und Gewinn nicht den gewünschten Zielvorgaben entspricht und an welcher Stelle private Versorgungslücken entstehen können.

Übrigens: Die gesetzliche Regelung ermöglicht den Banken bei einer Weigerung von Kunden zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Einzelfall sogar die Kreditkündigung.

„Wir empfehlen unseren Mandanten deshalb, das Heft des Handelns selbst in die Hand zu nehmen und freiwillig eine Vermögensbilanz erstellen zu lassen,“ rät Steuerberater Stefan Penka. „Wenn auch Sie eine umfangreiche Beratung zur Vermögensbilanz wünschen oder Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine Email.“

(Quelle: Steuerberatungskanzlei Stefan Penka, Telefon: 0941 595400, Email: info@penka-stb.de – Weitere Informationen zum Thema Vermögensbilanz auf www.penka-stb.com)

Steuerberatung | Unternehmens- und Wirtschaftsberatung | Rechnungswesen | Fachberatung für internationales Steuerrecht

bst-agency.de

Grenzenlos gut beraten!



 **Stefan Penka**
Steuerberater
Fachberater internationales Steuerrecht

Steuerberatungskanzlei Stefan Penka

Cranachweg 3 | 93051 Regensburg | Tel: 0941 595 400 | info@penka-stb.de | www.penka-stb.com